

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 35 (1917)

Artikel: Bericht über die ausserordentliche Delegiertenversammlung :
abgehalten in Reichenau den 31. März 1917
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die
außerordentliche Delegiertenversammlung,
abgehalten in Reichenau den 31. März 1917.

Auf die Anregung der Konferenz „Davos-Klosters“ berief der Vorstand eine außerordentliche Delegiertenversammlung auf den 31. März 1917 nach Reichenau zur Besprechung und Beschlußfassung über die Frage der pekuniären Besserstellung der bündnerischen Lehrerschaft. Die Delegierten wurden von ihren Sektionen bevollmächtigt, bindende Beschlüsse in Sachen zu fassen, ohne daß statutengemäß die kantonale Konferenz und die Sektionen das bezügliche Protokoll zu genehmigen brauchten, weil die Lösung der vorwürgigen Frage dringend erschien.

Der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor Conrad, begrüßte die vollzählig eingerückte Versammlung. Er betonte, es handle sich in erster Linie um die Frage, ob die Lehrerschaft eine Erhöhung des Gehaltes anzustreben willens sei, oder ob sie sich mit Teuerungszulagen begnügen wolle; daß eine finanzielle Besserstellung ein dringendes Bedürfnis sei, liege außer Frage.

Behörden und Volk haben in den letzten Jahrzehnten zu wiederholten Malen einen schulfreundlichen Geist bekundet durch Besserstellung des Lehrpersonals und Gewährung großer Kredite für neue Schuleinrichtungen (Konviktgebäude, Übungsschulbaute u. a. m.). Wir dürfen hoffen, daß das Volk auch jetzt dem begründeten Begehren der Lehrerschaft entspreche. Es ist dieses Opfer doch außerordentlich leicht im Vergleich zu den Leistungen und Entbehrungen der Völker, die rings um uns herum sich in Krieg und Not opfern.

Hierauf begründete Herr Lehrer Valär das Initiativbegehren. Aus seinen sachlich klaren Ausführungen kurz folgendes:

Soll der Lehrer in freudiger Hingabe für seinen Beruf arbeiten — und nur so kann sein Wirken erfolgreich sein —, so muß er der Sorgen um sein pekuniäres Fortkommen enthoben werden. Die heute zu Recht bestehende Besoldung der Bündner Lehrer ist ungenügend, ebensowenig ausreichend als bei den meisten übrigen fixbesoldeten Beamten. Diesen haben Kantone und Bund angesichts der obwaltenden Teuerung bedeutende Gehaltszulagen gewährt, so auch Bünden. In unserem Kanton verabreichen noch 128 Gemeinden bloß die Minimalbesoldung an ihre Lehrer, aus ihrer Kasse also Fr. 500.— auf die Lehrstelle, so daß die betreffenden Lehrer für 6—7 Monate Schuldienst nicht mehr als Fr. 1100—1200 Gehalt beziehen. Das Erziehungsdepartement hat vor einigen Wochen die Gemeinden durch Rundschreiben angeregt, die Lehrerbesoldungen freiwillig zu erhöhen. 81 Gemeinden sind diesem Rufe gefolgt und haben Erhöhungen von Fr. 100—300 beschlossen; 76 Gemeinden konnten sich nicht entschließen, eine Zulage zu gewähren, und andere haben sich ausgeschwiegen und die verlangte Antwort nicht erteilt. Die im Jahre 1909 beschlossene Gehaltserhöhung ist durch die seither eingetretene verteuerte Lebenshaltung mehr als aufgehoben, so daß der Lehrer heute tatsächlich schlimmer gestellt ist als vor 1909. Das Brot hat um 50% aufgeschlagen, Kleidung und Schuhwerk um 40—80%. Laut zuverlässiger statistischer Berechnungen brauchte eine Familie mit zwei oder drei Kindern vor dem Kriege für den notwendigen Lebensbedarf Fr. 1043 im Jahre, gemäß den Preisen vom März 1916 schon Fr. 1455 (Mittel der Schweiz); in Bünden Fr. 1550.

Die Bewegung um Erhöhung der Lehrerbesoldungen hat in den meisten Kantonen eingesetzt; die Frage ist auch schon mancherorts gelöst worden. In Graubünden ist die Lebenshaltung nachgewiesenermaßen am teuersten, die Lehrerbesoldung aber überaus niedrig. Um einen billigen und gerechten Ausgleich zu treffen und die Lehrer vor Sorge und Not zu schützen, ist es dringend nötig, die Besoldungen zu erhöhen. Es erscheint angezeigt, eine gesetzlich zu normierende Gehaltserhöhung anzustreben und sich nicht mit Teuerungszulagen zu begnügen. Langjährige treue Dienste sind durch periodische Erhöhungen der kantonalen Zulage zu belohnen. Nach 15 und 20 Dienstjahren

hat der Lehrer in der Regel den schwersten Stand, weil in dieser Zeit die Unterhaltungs- und Erziehungskosten seiner Kinder seine Kasse mehr belasten. Der Referent beantragt:

Das Gehaltsminimum ist auf Fr. 1400 zu erhöhen; daran leistet die Gemeinde inkl. Bundesbeitrag Fr. 800 auf die Lehrstelle und der Kanton Fr. 600, dazu periodische Alterszulagen von je Fr. 50 von fünf zu fünf Jahren bis auf Fr. 200 nach 20 Dienstjahren.

Die nachfolgende Diskussion war lebhaft und vielseitig.

Sekundarlehrer Bardola plädiert im Auftrage der Konferenz Oberengadin für ein Gehaltsminimum von Fr. 1500, woran Gemeinde und Kanton je Fr. 700 zu leisten hätten, und dazu für die vom Referenten vorgeschlagenen Alterszulagen. Cagienard (Untertasna) unterstützt den Antrag des Referenten; bescheidener jedoch dürfe die Forderung nicht sein; die Lehrbesoldung stehe in gar keinem Verhältnis zu der Bezahlung anderer Berufe mit ähnlichem Bildungsgang, selbst nicht mit der Belohnung von Hirten. In einer Unterengadiner Gemeinde bezog der Schäfer 1916 Franken 1625 Hirtenlohn, die Lehrer Franken 1400—1500. Lehrer Flüttsch unterstützt die vom Referenten vorgeschlagene Verteilungsart der Erhöhung zwischen Gemeinde und Kanton. Die Gemeinden erzielen heute schöne Summen aus den Holzverkäufen; sie haben auch die Besoldungen der Unterförster erhöht und dürfen auch für den Lehrer ein Mehreres leisten. Mattli (Langwies) möchte dem Besoldungsgesetz rückwirkende Kraft auf das Schuljahr 1916/17 geben. Simonett (Münstertal) findet, die beantragte Aufbesserung sei zu niedrig, das Minimum sollte auf Fr. 1800 festgesetzt werden; nur bei genügender Besoldung kann sich der Lehrer der Schule allein widmen. Zischak (Savognin) spricht für eine gleichmäßige Verteilung der Erhöhung zwischen Kanton und Gemeinde, je Fr. 150. Janki (Waltensburg) plädiert für eine höhere Belastung des Kantons, um dadurch die Annahme der Vorlage zu erleichtern, ebenso Pomatti (Bergell). Viscardi (Moësa) und Luck (Prätigau) unterstützen den Vorschlag des Referenten betreffend die Verteilung.

Nay (Disentis) und Arpagaus (Lugnez) befürchten, die Gehaltserhöhung könnte in ihren Kreisen verworfen werden, und

empfehlen darum Teuerungszulagen von seiten des Kantons. Vereinskassier Zinsli und Hatz (Chur) warnen vor einer Zersplitterung in der Abstimmung der Delegiertenversammlung. Die Abstimmung soll einmütig erfolgen, nur dann könne man sich von dem Begehren einen befriedigenden Erfolg versprechen.

Herr Erziehungschef Laely erklärt, daß die Regierung das Begehren der Lehrerschaft in wohlwollende Erwägung ziehen werde, weil man sich nicht verhehlen könne, daß sich die Lehrer vielfach in einer prekären Lage befinden. Die Teuerung sei auch für die Lehrerschaft drückend. Der kantonale Haushalt erfordere jedoch in dieser kritischen Zeit äußerste Sparsamkeit; die reichlich fließenden Einnahmen der Friedenszeit seien stark zurückgegangen; die Hotellerie liege am Boden; die Steuerkraft sei geschwächt; demgegenüber seien dem Kanton neue schwere Ausgaben erwachsen; immerhin müsse auch er einen Teil an die Erhöhungen der Besoldungen beitragen. Einer Aufbesserung in der Form kantonaler Teuerungszulagen fehle die gesetzliche Grundlage, weil die Lehrer Beamte der Gemeinden seien und nicht des Kantons, darum sei eine Besoldungserhöhung anzustreben; die größere Belastung sei auf die Gemeinden zu verlegen; bei Fr. 100 Erhöhung für den Kanton steigen dessen Ausgaben an die Lehrerbessoldungen um Fr. 65,000; denn man müsse mit 650 Lehrstellen rechnen. Die Alterszulagen sollten bis zum Eintritt besserer Zeiten so belassen bleiben, wie sie jetzt zu Recht bestehen, die vorgeschlagene Aufbesserung an Alterszulagen bedinge für die Staatskasse eine Mehrausgabe von über Fr. 20,000.

Armen Gemeinden, die nicht in der Lage seien, ihr Treffnis an der Besoldungserhöhung zu tragen, müsse der Kanton helfen. Es sei der Lehrerschaft zu empfehlen, möglichst geschlossen vorzugehen und in ihren Kreisen aufklärend zu wirken, wenn das neue Besoldungsgesetz Annahme finden solle. Seminar-direktor Conrad: Die Bedenken hinsichtlich der finanziellen Lage des Kantons dürfen nicht maßgebend sein. Die Begehren der Lehrerschaft — auch dasjenige betreffend die Alterszulagen — sind wohl begründet; diese bescheidenen Forderungen sollten nicht beschnitten werden. Die Lehrerschaft soll einig und geschlossen dafür eintreten.

Hierauf wurden die verschiedenen in der Diskussion gestellten Anträge zurückgezogen und der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Das bezügliche Protokoll lautet:

Nach Anhörung eines Referates von Herrn Lehrer Valär in Davos-Platz, der im Auftrage der Lehrerkonferenz Davos-Klosters deren Initiative zur Gehaltserhöhung begründete, und nach reger Diskussion beschloß die Delegiertenversammlung einstimmig:

Es ist angesichts der pekuniären Notlage der Volksschullehrer die Hohe Regierung beförderlichst zu ersuchen, sie wolle in tunlichster Bälde die Revision des Gesetzes, betreffend die Besoldung der Volksschullehrer, vom 31. Oktober 1909 an die Hand nehmen, und zwar in dem Sinne:

a) das Besoldungsminimum für die Volksschullehrer wird auf Fr. 1400 festgesetzt; davon tragen die Gemeinden mit Einschluß der ihnen zufallenden Fr. 100 Bundessubvention Fr. 800, der Kanton Fr. 600;

b) der Kanton gibt überdies Alterszulagen und zwar:

Von	6—10	Dienstjahren	Fr.	50;
„	11—15	„	„	100;
„	16—20	„	„	150;
„	21	Dienstjahren an	„	200.

Der Vereinsvorstand wird beauftragt, baldigst eine bezügliche Eingabe an die Hohe Regierung zu richten.

